



P25-0532

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT**ST. VEIT A. D. GLAN**Bereich 03 - Wasserrecht, Verkehrs- u. Kraftfahrwesen
Fachgebiet Wasserrecht**LAND KÄRNTEN**

Gemeindeamt St. Georgen am Längsee				
Eing. 15. Juli 2025				
A	FA	KA	BA	MA
U	Sek	Ablage	Amtstafel	

Betreff:

Gerald und Andrea SALBRECHTER,
Bahnstraße 3a/1, 9341 Straßburg –
**Errichtung einer biologischen Abwasser-
reinigungsanlage auf GSt.-Nr. .1,
KG 74520 Osterwitz**

15. JULI 2025

Datum	08.07.2025
Zahl	SV5-ARA-1432/2025 (010/2025) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Uta Pfennich, MBA/Ir
Telefon	050 536-68222
Fax	050 536-68200
E-Mail	bhsv.wasser@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

SB:
1.) Amtstafel + G26
2.) T für AL + ST
15. JULI 2025

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG**Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:**

Frau Andrea und Herr Gerald SALBRECHTER haben unter Beilage eines Einreichprojekts bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer biologischen Abwasserreinigungsanlage für 15 EW auf dem GSt.-Nr.: .1, KG 74520 Osterwitz (Hochosterwitz 15, 9314 Launsdorf) angesucht.

Die geplanten Anlagenteile der biologischen Kleinkläranlage befinden sich auf dem GSt.-Nr.: .1, KG 74520 Osterwitz.

Lt. Einreichprojekt ist vorgesehen, die anfallenden häuslichen Abwässer der auf dem GSt.-Nr. .1, KG 74520 Osterwitz, befindlichen Objekte im Ausmaß von 15 EW zukünftig über PVC-Freispiegelkanäle DN 150 einer SBR-Belebungsanlage mit Vorklärung/Puffer, Type Pulsar 15N zuzuleiten, wo die Abwässer täglich in 3 Zyklen vollbiologisch gereinigt werden.

Das biologisch gereinigte Abwasser soll weiters über eine PVC-Freileitung DN 100 in einen Sickerschacht DN 1500, Type SIS-15-kurz, auf dem GSt.-Nr.: .1, KG 74520 Osterwitz, eingeleitet und zur Versickerung gebracht werden.

Zusätzlich wird auf dem GSt.-Nr.: .1, KG 74520 Osterwitz, ein Sickerstrang (Drainagerohr DN 100 in Kiesbett) von ca. 2,0 m bis ca. 5,0 m Länge zur flächigen Verbringung des Abwassers in den Untergrund errichtet werden.

Die näheren Einzelheiten und technischen Details sind aus den Projektunterlagen ersichtlich.

Zur Regelung dieser Angelegenheit ordnet die Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan eine mündliche Wasserrechtsverhandlung an.

Ort: Hochosterwitz 15, 9314 Launsdorf**Datum:** Mittwoch, 30. Juli 2025**Zeit:** 08:45 Uhr**VerhandlungsleiterIn:** Frau Uta Pfennich, MBA

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen. Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen, wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist, wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Sie können bis spätestens **29.07.2025** während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, 2. Stock, Zimmer-Nr. 202.

Hinweis: Für die Einsichtnahme in die Projektunterlagen wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 050 536 – 68222 ersucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 32, 98 und 104a des Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018;

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 157/2024.

Als Antragsteller/in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter/Beteiligte beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben.

Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für die Bezirkshauptfrau:
Uta Pfennich, MBA

Ergeht an:

- 1) **Herrn Gerald SALBRECHTER, Bahnstraße 3a/1, 9341 Straßburg,**
- 2) **Frau Andrea SALBRECHTER, Bahnstraße 3a/1, 9341 Straßburg;**
- 3) **Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, UAbt. Klagenfurt, zH. Herrn Mag. Christian KRASSNIG, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu Zahl: 12-KL-ASV-39489/2025-3;**
- 4) **Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan – zH. Herrn DI Dr. Gernot KOBOLTSCHNIG, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;**
- 5) **Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, UAbt. GÖ – Gewässerökologie und ökologische Gewässeraufsicht, zH. Herrn Mag. Dr. Michael HERRMANN, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu Zahl: 08-GOEK-39430/2025-6;**
- 6) **Herrn Ing. Karl Maximilian Khevenhüller-Metsch, Osterwitz 1, 9314 Launsdorf, als Anrainer;**
- 7) **Herrn Ing. Thomas ZECHNER, Ingenieurbüro für Kulturtechnik, Kaisersteg 4, 9064 Pischeldorf, als Projektant;**
- 8) **Gemeinde St. Georgen am Längsee, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf, mit dem höflichen Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen;**
- 9) **zum Anschlag an die Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan;**
- 10) **zur Kundmachung auf der Homepage der BH St. Veit/Glan.**

**LAND KÄRNTEN**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

